

# UNGARN

## Kontextuelle Schlüsseldaten

Erstellt von

**Inge Schreyer und Pamela Oberhuemer**

Die Autorinnen danken **Marta Korintus** (Budapest)  
für die Prüfung dieser Synopse und ergänzende Informationen.

**Zitiervorschlag:**

Schreyer, I. und P. Oberhuemer. 2024. "Ungarn – Kontextuelle Schlüsseldaten." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. [www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm](http://www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm)

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Staatsinstitut für  
Frühpädagogik und Medienkompetenz



## Inhalt

<b>Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung</b> .....	3
Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Ungarn.....	3
Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten.....	4
Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen.....	4
Rechtsanspruch und Besuchspflicht.....	4
Einrichtungsformen.....	5
Trägerstrukturen.....	6
Inanspruchnahme – Besuchsquoten.....	7
Finanzierung und Elternbeiträge.....	9
Personalschlüssel – Gruppengröße.....	9
Curriculare Rahmenwerke.....	10
Digitale Bildung in Kitas.....	11
Monitoring– Evaluation.....	11
Inklusionsagenda.....	12
<i>Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen</i> .....	12
<i>Kinder mit Migrationshintergrund und aus ethnischen Minderheits-</i> <i>gruppen – Kinder aus Roma-Gemeinschaften</i> .....	13
Mutterschutz – Elternzeit.....	14
Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Ungarn ( <b>Marta Korintus</b> ).....	14
<b>Demographische Daten</b> .....	15
Gesamtbevölkerung.....	15
Gesamtgeburtenrate.....	15
Kinder unter 6 Jahren.....	16
Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren.....	16
Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren.....	17
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder.....	18
<b>Literatur</b> .....	18

# Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

## Anmerkung:

Angelehnt an die landessprachliche Terminologie werden in diesem Bericht die Hauptformen frühpädagogischer Tageseinrichtungen als **Kinderkrippe** (*bölcsőde*, 0–2 Jahre) und als **Kindergarten** (*óvoda*, 3–5 Jahre)<sup>1</sup> bezeichnet. Zusätzliche Einrichtungsformen werden an passender Stelle beschrieben.

## Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Ungarn

1828	Gründung des ersten Kindergartens durch Therese Brunswick
1891	Das erste Kindergartengesetz betont die ganzheitliche Entwicklung des Kindes.
1852	Die erste Kinderkrippe für Kinder erwerbstätiger Mütter wird in Budapest eröffnet.
1879	Der erste staatliche Kindergarten wird eröffnet.
1891	Besuch für Kinder von 3 bis 6 Jahren ist verpflichtend, jedoch ohne Überprüfung.
1936	Aufgabe der Kindergärten wechselt von Bildung zur Gesundheitsförderung.
1953	Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und Übergabe der staatlichen Einrichtungen an Kommunen
Ab 1967	Stetige Ausweitung des frühpädagogischen Angebots mit einer Reihe von Qualitätsmaßnahmen (z.B. nationale Leitlinien, regelmäßige Inspektionen), die sowohl für Kinderkrippen als auch für Kindergärten eingeführt wurden.
1970	Das erste Institut ( <i>Bölcsődék Országos Módszertani Intézete</i> ) zur Unterstützung, Überwachung und Inspektion von Kindergärten im ganzen Land wurde vom Gesundheitsministerium als Teil der allgemeinen Bemühungen zur Einrichtung nationaler Institute in vielen Bereichen in Ungarn gegründet
1970-1980	Kontinuierlicher Ausbau frühpädagogischer Tageseinrichtungen
1984-2003	Sinkende Geburtenrate und finanzielle Engpässe führen zur Schließung von ca. 60% der Einrichtungen.
1993	– Gesetz zur nationalen öffentlichen Bildung wird verabschiedet. – Kindergarten werden als Teil des Bildungssystems anerkannt.
1997	Auch die lizenzierte Familientagespflege wurde 1997 als grundlegende Dienstleistung für Familien mit kleinen Kindern in das Gesetz aufgenommen.
2009	Einführung des Pilot-Projektes „Sure Start Kinderhäuser“
2012	Nationales Kerncurriculum für Kindergärten wird implementiert.
2013	Sure Start Kinderhäuser werden vom Staat finanziert und über das Kinderschutzgesetz geregelt.
2015	Verpflichtender Kindergartenbesuch ab 3 Jahren für mindesten vier Stunden täglich
2017	Integration aller Arten von frühpädagogischen Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren unter der Bezeichnung <i>bölcsőde</i>
2018	Gesetz zur nationalen öffentlichen Bildung wird aktualisiert.
2022	Die Zuständigkeit für Kinderkrippen liegt beim Minister für Kultur und Innovation und für Kindergärten beim Innenministerium.

Quellen: Korintus 2008; Oberhuemer und Schreyer 2010; Korintus 2018; Pálfi et al. 2019; Farkas 2020, 80

<sup>1</sup> **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsformen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Wir haben für die SEEPRO-3-Berichte das folgende altersinklusive Format gewählt: **0–2 Jahre** für Kinder **bis zu 3 Jahren** und **3–5 Jahre** für 3-, 4- und 5-Jährige in Ländern, in denen die Grundschulpflicht mit 6 Jahren beginnt, wie auch in Ungarn, wo die Kinder in der Regel mit 6 Jahren in die Schule kommen.



## Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten<sup>2</sup>

Frühkindliche Bildung und Betreuung ist in Ungarn als bi-sektorales System organisiert. Seit 2022 fallen Kinderkrippen (*bölcsőde*) für Kinder unter 3 Jahren in die Zuständigkeit des Ministers für Kultur und Innovation, während Kindergärten (*óvoda*) für Kinder zwischen 3 Jahren und dem gesetzlichen Schulalter in die Zuständigkeit des Innenministers fallen. Für den Betrieb und die Organisation von Kinderkrippen sowie von Kindergärten sind die Kommunen zuständig.

## Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Im Grundgesetz von 2011 ist das universelle Recht auf Bildung festgeschrieben, ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Sprache, sozialer Herkunft oder eines sonstigen Status.

Übergreifende sozialpolitische Ziele der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sind die Unterstützung der Familien-Erwerbstätigkeit sowie der Abbau von Benachteiligungen. Als besonders wichtige Ziele in Bildungs- und Lernprozessen gelten die Vermittlung von demokratischen und humanistischen Werten und der Respekt der individuellen Person. Darüber hinaus wird das allgemeine Recht auf Bildung und Chancengleichheit sowie das Recht der nationalen Minderheiten auf ihre Kultur betont. Im frühpädagogischen Bereich wird zudem die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Familie, Einrichtungen und dem Staat hervorgehoben.

Relevante Gesetze sowohl für Kindergärten als auch für Kinderkrippen und die Tagespflege sind zum einen das Bildungsgesetz (Gesetz CXC, *törvény a nemzeti köznevelésről*) von 2011 mit Änderungen), das die Kommunen als verantwortliche Träger von Kindergärten bestätigt und zum anderen das Kinderschutzgesetz (XXXI, 1997, mit Änderungen von 2017), in dem 2017 die Struktur der Krippenbetreuung neu organisiert wurde (KSH 2023b) und die Kommunen als verantwortliche Träger von Kinderkrippen bestätigt wurden. Weitere wichtige gesetzliche Bestimmungen sind:

- Regierungsbeschluss 229/2012 über die Implementierung des Bildungsgesetzes
- Ministerialbeschluss 20/2012 über den Betrieb von Bildungseinrichtungen
- Ministerialbeschluss 15/1998 über die Aufgaben und Betriebskriterien von Kinderschutzeinrichtungen und -personal sowie der
- Regierungsbeschluss 1246/2015 über Maßnahmen zu einer wirksamen frühkindlichen Förderung.

Diese Gesetze definieren Mindeststandards, das Inspektionssystem, Bildungsinhalte sowie Qualitätsstandards.

## Rechtsanspruch und Besuchspflicht

Für unter 3jährige Kinder ist der Besuch freiwillig. Seit 2017 sind Kommunen jedoch verpflichtet, Plätze für diese bereitzustellen, wenn mindestens 40 unter 3jährige Kinder im Umfeld leben oder mindestens fünf Familien den Wunsch nach Betreuungsmöglichkeiten äußern.

Für Kinder ab 3 Jahren existiert ein Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Platz im Kindergarten, gleichzeitig ist der Besuch nach dem Bildungsgesetz für mindestens vier Stunden pro Tag verpflichtend. Ungarn ist eines der wenigen europäischen Länder mit einem 3jährigen verpflichtenden Kindergartenbesuch (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 53). Seit 2019

---

<sup>2</sup> Der Eurydice-Länderbericht für Ungarn bot Orientierung für rechtliche und regulatorische Aspekte. Alle anderen Quellen sind im Text und im Literatur-Teil zu finden.

gelten zudem striktere Regeln, um die Einhaltung dieser Verpflichtung zu verbessern.  
Die Primarschule (ISCED 1) beginnt mit 6 Jahren.

## Einrichtungsformen

### Betreuungssektor

Seit Januar 2017 existieren drei Arten von Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige: (1) institutionelle Betreuung in Tageseinrichtungen (Krippen, Mini-Krippen) und (2) nicht-institutionelle Betreuung in Familien-Krippen und (3) Arbeitsplatz-Krippen.

Traditionelle **Kinderkrippen** (*bölcsőde*) sind die häufigste Art der Kindertagesbetreuung von unter 3jährigen Kindern. Diese Einrichtungen arbeiten nach dem nationalen Kernrahmenplan für Bildung und Betreuung in Kinderkrippen. Einige wenige bieten eine 24-Stunden-Betreuung an oder Betreuung während der Wochenenden oder Ferien (keine statistischen Daten verfügbar). Diese dürfen jedoch maximal zehn Tage pro Jahr von einem Kind in Anspruch genommen werden.

**Mini-Krippen** (*mini-bölcsőde*) können bei Bedarf dort eingerichtet werden, wo nur wenige Kinder (sieben oder auch acht, wenn alle über 2 Jahre sind) betreut werden sollen.

**Familien-Krippen** (*családi bölcsőde*) nehmen Kinder zwischen 20 Wochen und 3 Jahren auf und können sich auch manchmal im Haus des Anbieters befinden. Seit 2017 ersetzt diese Betreuungsform die frühere Familientagespflege (*családi napközi*) (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 183).

**Arbeitsplatz-Krippen** (*munkahelyi bölcsőde*) werden von Arbeitgebern in erster Linie für die Kinder ihrer Angestellten errichtet. Hier können auf dem Gelände des Arbeitsplatzes maximal sieben Kinder betreut werden.

Für den Betrieb von Familienkrippen und Arbeitsplatz-Krippen gelten weniger strenge gesetzliche Vorschriften als für reguläre Krippen.

**Sure Start Kinderhäuser** (*biztos kezdet gyerekházak*) sind eine neue Art von altersübergreifenden Kinderbetreuungseinrichtungen, die 2013 per Gesetz eingeführt wurden. Sie betreuen Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren und ihre Familien in benachteiligten Gebieten, in denen die Mehrheit der Bevölkerung in Armut und sozialer Ausgrenzung lebt (Farkas 2020, 80) (siehe auch Kapitel *Inklusion*). Sie bieten auch präventive Dienstleistungen an, um die gesunde Entwicklung von Kindern zu fördern, Entwicklungsverzögerungen auszugleichen und die elterliche Kompetenz zu stärken.

2023 wurden in insgesamt 2.611 verschiedenen Krippeneinrichtungen 55.748 Kinder betreut. Die Anzahl der verfügbaren Plätze lag etwas über den nachgefragten Einschreibungen (siehe *Tabelle 1*), dennoch sind die verfügbaren Plätze und die Besuchsquoten landesweit sehr ungleich verteilt: So besuchten 2018 in Budapest 21,2% der unter 2jährigen Kinder eine Krippe, jedoch nur weniger als 10% in Nord-Ungarn (Farkas 2020, 90). Obwohl die Zahl der unter 3jährigen Kinder, die an ihrem Wohnort keinen Zugang zu Betreuungseinrichtungen haben, in den letzten Jahren abgenommen hat, konnten 2023 trotzdem 20,1% (ungefähr 4.991) der Kinder unter 3 Jahren keine Einrichtung besuchen (KSH 2023b, 25.1.1.9).

Tabelle 1

**Ungarn: Anzahl der Krippeneinrichtungen, verfügbare Plätze und eingeschriebenen Kinder, 2023**

Krippentyp	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der verfügbaren Plätze	Anzahl der eingeschriebenen Kinder
Traditionelle Kinderkrippen	1.016	48.444	44.420
Mini-Krippen	398	3.500	3.283
Familien-Krippen	1.171	8.018	7.829
Arbeitsplatz-Krippen	26	300	216
<b>Gesamt</b>	<b>2.611</b>	<b>60.262</b>	<b>55.748</b>

Quelle: KSH 2023b, Tab 25.1.1.9

Kinderkrippen sind mindestens zehn Stunden am Tag geöffnet; die meist an die Arbeitszeiten der Eltern angelehnten Öffnungszeiten legt der Träger fest. Nach dem Wohlfahrtsgesetz 15/1998 soll ein Kind mindestens vier, höchstens zwölf Stunden in einer Krippe verbringen. Im Sommer sind Krippen bis zu fünf Wochen geschlossen.

*Bildungssektor*

**Kindergärten (óvoda)** nehmen Kinder zwischen 3 Jahren und dem Beginn der Primarschulpflicht auf. Das Kindergartenjahr dauert vom 1. September bis zum 31. August. Über die Öffnungs-, Schließzeiten und Ferien entscheidet der Träger bzw. die Kindergartenleitung. Kindergärten sind in der Regel an 250 bis 252 Arbeitstagen im Jahr geöffnet, meist von 7:00 bis 18:00; im Sommer sind sie bis zu fünf Wochen geschlossen.

2022/2023 gab es in Ungarn 4.599 Kindergärten mit 387.649 verfügbaren Plätzen und 322.868 Kindern; davon besuchten 2.335 Kinder Fördergruppen oder -einrichtungen (KSH 2023a, Tab 23.1.1.7). Wie bei den Kinderkrippen ist auch bei den Kindergärten das Gesamtplatzangebot größer als die Nachfrage. Dennoch lebten 2017 landesweit durchschnittlich 2% der Kinder in einer Gegend ohne Kindergarten und in manchen Landesteilen hatten bis zu 14% der Kinder keinen Zugang zu Kindergärten (Farkas 2020, 94).

**Trägerstrukturen**

Kindergärten und Kinderkrippen sind überwiegend öffentlich und können entweder vom Staat betrieben werden oder von Kommunen. Private, staatlich subventionierte Einrichtungen, oder von Kirchen oder anderen juristischen Personen betriebene Einrichtungen wurden 2021 von 12,1% der Kindergartenkinder besucht (Eurostat 2023e, eigene Berechnungen).

Tabelle 2

**Ungarn: Anzahl und Prozentanteil der Kinder in Tageseinrichtungen, nach Trägertyp und Altersgruppe, 2021**

Trägertyp	Unter 3 Jahre**		3 Jahre bis zum Schuleintritt	
	Anzahl der Kinder	Prozentanteil der Altersgruppe*	Anzahl der Kinder	Prozentanteil der Altersgruppe*
Öffentlich	11.235	79,2	276.091	87,9
Privat, staatlich subventioniert	1.349	9,5	26.229	8,3
Privat, staatlich unabhängig	1.599	11,3	11.949	3,8
<b>Gesamt</b>	<b>14.183</b>		<b>314.269</b>	



\*eigene Berechnungen, \*\*Hier handelt es um Kinder zwischen 2½ und 3 Jahren, die bei Bedarf einen Kindergarten besuchen

Quelle: Eurostat 2023e

### Betreuungssektor

Bei den Kinderkrippen und Mini-Krippen hat der überwiegende Anteil einen öffentlichen Träger. Die meisten Familien-Krippen sind jedoch privat-gemeinnützig (siehe *Tabelle 3*).

Tabelle 3

#### Ungarn: Anteil der Krippeneinrichtungen nach Trägertyp, 2022

Trägertyp	Kinderkrippen		Mini-Krippen		Familien-Krippen		Arbeitsplatz-Krippen	
	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Kinder						
Öffentlich	853	38.519	290	2.232	118	754	6	39
Privat gemeinnützig	75	2.345	44	403	924	6.104	5	37
Privat gewerblich					44	273	1	14
<b>Gesamt</b>	<b>928</b>	<b>40.864</b>	<b>334</b>	<b>2.635</b>	<b>1.086</b>	<b>7.131</b>	<b>12</b>	<b>90</b>

Quelle: KSH 2023g (HB1021)

### Bildungssektor

2022 hatten die meisten der 4.599 Kindergärten einen öffentlichen Träger (82,2%), 9,9% der Einrichtungen wurden kirchlichen Trägern betrieben und 7,9% hatten einen anderen Träger (Stiftungen, private Organisationen), siehe *Tabelle 4*.

Tabelle 4

#### Ungarn: Anzahl und Anteil der Kindergärten nach Trägertyp, 2022

Trägertyp	Anzahl	Prozentanteil
Kommunal	3.782	82,2
Kirchlich	455	9,9
Andere (darunter Stiftungen, private Organisationen)	362	7,9
<b>Gesamt</b>	<b>4.599</b>	

Quelle: KSH 2023g (FS1A03)

### Inanspruchnahme – Besuchsquoten

Der Anteil der unter 3jährigen Kinder, die einen Kindergarten besuchen, stieg von 2005 bis 2022 von 7% auf 12,9%. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Besuchsquote der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt von 79% auf 100% (siehe *Tabelle 5*).

Tabelle 5

#### Ungarn: Besuchsquoten nach Alter und wöchentlichem Betreuungsumfang und Zeitverlauf, 2005–2022

Jahr	Betreuungsumfang	Unter 3-Jährige, in %*	3 Jahre bis zum schulpflichtigen Mindestalter, in%
2005	1 – 29 Std./Woche	2	30
	über 30 Std./Woche	5	49



Jahr	Betreuungsumfang	Unter 3-Jährige, in %*	3 Jahre bis zum schulpflichtigen Mindestalter, in%
	keine institutionelle Betreuung	93	22
2010	1 – 29 Std./Woche	1	14
	über 30 Std./Woche	8	66
	keine institutionelle Betreuung	91	21
2015	1 – 29 Std./Woche	4,6	9,6
	über 30 Std./Woche	10,8	79,5
	keine institutionelle Betreuung	84,7	10,9
2022	1 – 29 Std./Woche	3,9	20,9
	über 30 Std./Woche	9,0	79,1
	keine institutionelle Betreuung	87,1	0,0

\*Hier handelt es sich nur um unter 3-Jährige, die Kindergärten – und nicht verschiedene Kinderkrippen – besuchen.

Quelle: Eurostat 2023b, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Betrachtet man die Altersgruppen gesondert (siehe *Tabelle 6*), hatten 2021 vor allem die 4- bis unter 6-Jährigen sehr hohe Besuchsquoten von über 95%. Insbesondere unter 2-Jährige werden jedoch kaum institutionell betreut.

*Tabelle 6*

**Ungarn: Besuchsquoten und Anzahl der Kinder in Kinderkrippen und Kindergärten nach Altersgruppen, 2021**

Alter	Anzahl in Kinderkrippen	Besuchsquoten in Kinderkrippen	Anzahl in Kindergärten	Besuchsquoten in Kindergärten
unter 2 Jahre	1.736	0,9	--	--
2-Jährige	10.113	10,9	--	--
3-Jährige	1.395	1,5	79.413	83,9
4-Jährige	637	0,7	91.709	95,7
5-Jährige	247	0,3	91.217	98,4
6-Jährige	55	0,1	50.062	53,3

Quelle: Eurostat 2023f, g

Nach der Landesstatistik beträgt 2022/23 die Besuchsquote in Kindergärten in der Gruppe der 3–5-Jährigen landesweit 93,1% (KSH 2023e, Tab 23.1.2.3).

*Tabelle 7*

**Ungarn: Anzahl der Kinder und Besuchsquoten in Kindergärten nach Altersgruppen, 2020/21**

Alter	Anzahl Kinder	Besuchsquote, in %*
Unter 3 Jahre	8.500	3,0
3-Jährige	79.400	85,0
4-Jährige	91.800	96,8
5-Jährige	91.200	95,1
6-Jährige	50.000	53,9
7-Jährige	1.900	2,0
Gesamt	322.800	

Quelle: KSH 2021, \*eigene Berechnungen, basierend auf KSH 2023c

## Finanzierung und Elternbeiträge

Der Anteil des Bruttoinlandprodukts, der für Bildung ausgegeben wurde, lag 2021 bei 3,5% – ein deutlicher Rückgang seit 2011 (4,3%), vor allem seit 2019. Davon wurden 16% vor allem für Kindergärten ausgegeben (KSH 2023f, eigene Berechnungen).

Nach OECD-Angaben wurden 2019 für den frühpädagogischen Bereich 0,66% des Bruttoinlandprodukts ausgegeben, 0,1% davon für den Bereich der unter 3-Jährigen (OECD 2023).

In Kinderkrippen dürfen die Elterngebühren maximal 25% des Pro-Kopf-Nettoeinkommens der Familie betragen. In traditionellen Krippen und Mini-Krippen beträgt 2022 die Gebühr durchschnittlich 8.000 HUF (21 €) monatlich, in Familien-Krippen 40.000–100.000 HUF (102–256 €). Für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen fallen keine Kosten an, auch nicht für Familien mit mehr als drei Kindern oder für Familien mit einem Einkommen unter 130% des Mindesteinkommens (Farkas 2020, 92).

**Kindergärten** werden in der Regel über kommunale Budgets finanziert. Die Kommunen erhalten dazu Mittel aus dem Nationalhaushalt, basierend auf der Anzahl der Kernfachkräfte und des Unterstützungspersonals. Die Berechnung bezieht sich auf das durchschnittliche nationale Gehalt von Kindergartenpädagogen/-pädagoginnen und die Anzahl der Kindergartenkinder.

Kindergärten, die Kinder mit sprachlichen Behinderungen oder Lernschwierigkeiten betreuen, erhalten für jedes dieser Kinder den doppelten Satz, für Kinder mit körperlichen oder sensorischen Beeinträchtigungen den dreifachen.

In öffentlichen Kindergärten zahlen Eltern nur die Verpflegung. In privat-subventionierten Kindergärten bezahlen die Eltern (ohne Verpflegung) einen monatlichen Beitrag von ca. 223 €.

2022 gab ein Paar mit zwei Kindern für die Betreuungskosten etwa 4% des Netto-Haushaltseinkommens für die Kinderbetreuung aus<sup>3</sup> (OECD.Stat 2023).

## Personalschlüssel – Gruppengröße

In **Kinderkrippen** sind in der Regel 12 Kinder in einer Gruppe oder auch 14, wenn alle Kinder über 2 Jahre alt sind und zwei Fachkräfte anwesend sind. Bis zu sieben Kinder werden in einer Mini-Krippe von einer Fachkraft und einer Assistenzkraft betreut. Auch in einer Arbeitsplatz-Krippe werden bis zu sieben Kinder betreut; sind mehr als fünf Kinder anwesend, muss eine Assistenzkraft angestellt sein, deren Arbeitszeiten vom Träger festgelegt werden.

Tabelle 8

### Ungarn: Personalschlüssel und Gruppengröße in Krippeneinrichtungen

Art der Kinderkrippe	Anzahl der Fachkräfte	Maximale Anzahl Kinder pro Gruppe
Traditionelle Kinderkrippe	2 Kernfachkräfte	12
Kinderkrippe, in der alle Kinder über 2 Jahre sind	2 Kernfachkräfte	14
Mini-Krippe	1 Kernfachkraft und 1 Assistenzkraft	7 8, falls alle Kinder älter als 2 Jahre sind

<sup>3</sup> Die OECD-Kalkulation basiert auf folgendem fiktiven Modell: zwei vollzeitbeschäftigte Elternteile (Durchschnittseinkommen); zwei 2- und 3jährige Kinder in Vollzeitbetreuung; relevante Betreuungsvergütungen berücksichtigt. Ab 2022 werden die Bruttogebühren anhand einer vom Ministerium für Kultur und Innovation verwalteten Ad-hoc-Erhebung berechnet. Zuvor basierte sie auf den Vorschriften des Budapester Bezirks 8.

Art der Kinderkrippe	Anzahl der Fachkräfte	Maximale Anzahl Kinder pro Gruppe
Arbeitsplatz-Krippe	1 Kernfachkraft, bei mehr als 5 Kindern: 1 Kernfachkraft und 1 Assistentkraft	7 8, falls alle Kinder älter als 2 Jahre sind

Quelle: Ministerium für Wohlfahrt 1998, mit Änderungen von 2017

In der Regel haben **Kindergärten** durchschnittlich vier altershomogene oder altersgemischte Gruppen, die Gruppengröße beträgt maximal 25 Kinder. In jeder Gruppe arbeiten zwei Fachkräfte, deren Arbeitszeiten sich zwei Stunden überlappen müssen und eine Assistentkraft. Jeweils für drei Gruppen muss eine pädagogische Assistentkraft in Vollzeit angestellt sein.

2022/23 waren eine Fachkraft war durchschnittlich für 10,5 Kinder zuständig, in einer Gruppe waren durchschnittlich 21,5 Kinder. Während es hier zwischen öffentlichen und kirchlichen Kindergärten kaum Unterschiede gibt, waren in Einrichtungen von Stiftungen oder anderer Organisationen durchschnittlich weniger Kinder in einer Gruppe (KSH 2023a).

Bei der Teilnahme von Kindern mit Behinderungen wird die Gruppengröße vermindert – in der Regel zählt ein Kind mit Behinderung wie zwei oder drei Kinder ohne Behinderung. Sind nur Kinder mit Behinderung in einer Gruppe, darf die Maximalzahl sieben bis 15 nicht überschreiten, je nach Art der Behinderung.

## Curriculare Rahmenwerke

### Betreuungssektor

Für diverse **Kinderkrippen** gilt ein Nationales Kerncurriculum (Ministeriumsbeschluss 15/1998), an das die Bildungsprogramme der einzelnen Einrichtungen angelehnt werden. Folgende Aspekte werden besonders herausgestellt: die Wichtigkeit der Familienerziehung, der Respekt für die kindliche Persönlichkeit, die Einheit von Bildung und Betreuung, Individualisierung, Sicherheit und Stabilität, Förderung von Aktivität und Selbstvertrauen, der Einfluss der Bildung. Kinderkrippen sollen dies unterstützen, indem sie einen gesunden Lebensstil befürworten und die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung fördern. Als Methoden, die die Fachkräfte frei wählen können, sind das Spiel, Geschichtenlesen, Singen und kreative Aktivitäten zu nennen. Für jedes Kind wird aufgrund von Beobachtungen durch die Fachkraft ein individueller Plan erstellt.

### Bildungssektor

Das verpflichtende Kerncurriculum für **Kindergärten** (Regierungsbeschluss 363/2012, XII. 17) gilt für alle Kindergärten, ungeachtet des Trägers und definiert die pädagogischen Prinzipien und Ziele, wie z.B. die individuelle, bedürfnisgerechte Entwicklung von emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten. Besondere Bedeutung hat die Akzeptanz des Kindes als Individuum und dass die pädagogischen Methoden dieser angepasst werden. Auf der Grundlage des Kerncurriculums entwickeln die Fachkräfte entweder eine eigene Einrichtungskonzeption oder sie übernehmen ein bereits erstelltes Programm. Ein übergeordnetes Ziel ist immer das Erreichen der „Schulreife“ und ein problemloser Übergang in die Schule. Daneben wird aber auch der Erwerb von Schlüsselkompetenzen betont, wie z.B. Kommunikation in der Herkunftssprache, mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen sowie soziale und künstlerische Kompetenzen. Als wichtigste Lernmethode wird das Spiel angesehen, daneben wird auch Wert gelegt auf Geschichtenlesen, Singen, Zeichnen, Malen sowie auf motorische Aktivitäten. In der Wahl ihrer Methoden sind die Fachkräfte frei. Das Kerncurriculum wird alle fünf Jahre von der Regierung aktualisiert und ggf. ergänzt.

## Digitale Bildung in Kitas

In der digitalen Bildungsstrategie der Regierung (Ungarische Regierung 1536/2016) wird klargestellt, dass Kenntnisse über Informationstechnologie bzw. digitale Bildung in den Kindergarten-Alltag zu integrieren sind. Im Rahmen des Programms „Digitaler Erfolg“ wurde 2016 auch die Strategie zum digitalen Kinderschutz ausgearbeitet.

Die Strategie gibt u.a. Empfehlungen zur Einbindung digitaler Bildung in Kitas, vor allem da derzeit weder die Informationsgesellschaft an sich noch digitale Instrumente oder Technologien im Kerncurriculum behandelt werden. Auch wird dort nicht erwähnt, wie Fachkräfte damit umgehen sollen. Daher betont die Strategie die Notwendigkeit einer entsprechenden Anpassung des Curriculums.

In der Regel werden in Kindergärten digitale Geräte in erster Linie zu Dokumentationszwecken verwendet. Hier muss z.B. sichergestellt werden, dass der Datenschutz gewährleistet ist, die Eltern einbezogen werden und ein Sicherheitsbewusstsein bei allen Beteiligten entsteht. In der Praxis bedeutet dies, dass bereits die Vorschulkinder ein derartiges Sicherheitsbewusstsein entwickeln sollen, dass sie sich der möglichen Risiken des Internets bewusstwerden, dass die Fachkräfte ausreichende digitale Kenntnisse haben, dass nur kontrollierte Inhalte auf den im Kindergarten genutzten Endgeräten zugänglich sind, dass die persönlichen Daten der Kinder immer geschützt werden und dass Kinder insgesamt ein kritisches digitales Verbraucherverhalten erlernen.

Die Strategie weist auch darauf hin, dass Kindergärten dafür eine entsprechende Ausstattung brauchen und dass eine Anpassung in der Ausbildung der Fachkräfte zu erfolgen hat. Zudem wird empfohlen, Zentren zu errichten, die die Einrichtungen bei Problemen unterstützen (Ungarische Regierung 2016a, b).

## Monitoring– Evaluation

### *Kindbezogene Evaluation*

In den **Kinderkrippen** wird die Entwicklung der Kinder von den Kernfachkräften durch Beobachtungen in einem Tagebuch dokumentiert, vorausgesetzt, es liegt die Einwilligung der Eltern dafür vor. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten wird ihnen diese Dokumentation auch ausgehändigt. Die Einträge werden bis zum ersten Geburtstag monatlich gemacht, danach alle drei Monate. Das Führen eines Gruppen-Tagebuchs ist für Krippen verbindlich.

In **Kindergärten** ist die Einschätzung der Kinder gesetzlich festgelegt (Regierungsbeschluss 20/2012, VIII. 31) und basiert ebenfalls vor allem auf Beobachtungen. Die Fachkräfte wenden dazu ein von ihnen ausgewähltes Monitoring-System an, das an die jeweilige Einrichtungskonzeption angepasst werden kann. Festgehalten werden gesundheitliche Daten, die emotionale, soziale, intellektuelle, sprachliche und körperliche Entwicklung (mindestens alle sechs Monate) sowie andere Beobachtungen durch die Fachkräfte. Die Eltern werden regelmäßig informiert. Zum Ende der Kindergartenzeit wird untersucht, ob das Kind die für die Schule erforderliche „Reife“ besitzt.

Als eine Einschätzungsmethode wird auch das standardisierte DIFER-Instrument (*Diagnostic Instrument for the Assessment of Children, 4 to 8 years old, DIFER*) benutzt. Dieses Instrument eignet sich besonders zur Einschätzung von grundlegenden Kompetenzen und Fähigkeiten, die für einen erfolgreichen Start in die Grundschule als nötig angesehen werden.

### *Einrichtungsbezogene Selbstevaluation*

Jeder Kindergarten führt Selbstevaluationen durch, deren Ergebnisse in die externen Evaluationen einfließen und in die Rückmeldungen von Eltern und Kindern einbezogen werden. Diese Selbstevaluationen dienen auch der Erstellung des Fünf-Jahres-Plans (s.u.). Evaluiert werden die Arbeit der Leitung und des Personals sowie die Arbeit der gesamten Institution. 2019 wurden von der Bildungsbehörde (*Oktatási Hivatal*) überarbeitete Richtlinien für Selbstevaluationen in Kindergärten herausgegeben.

### *Externe Evaluation*

Ein nationales Inspektionssystem bewertet alle Bildungsebenen nach den gleichen Kriterien. Diese Evaluationen werden für die Kindergärten von der Bildungsbehörde durchgeführt und finden alle fünf Jahre statt. In Kinderkrippen wird dies von einer Regierungsagentur (*Kormányhivatal*) alle zwei Jahre und von Kommunalbehörden einmal pro Jahr gemacht.

Für dieses nationale Inspektionssystem, auch für Kindergärten, ist das staatliche Bildungssekretariat zuständig, das dafür spezielle Bildungsbehörden einsetzt. Im Einzelnen werden die Fachkräfte, die Leitungen und die Einrichtungen überprüft, in der Regel durch Vor-Ort-Besuche. Als Methoden werden Dokumentenanalyse, Beobachtungen, Fragebögen und Interviews angewendet. Im Hinblick auf die Inspektion der Einrichtungen liegt die Betonung auf den pädagogischen Prozessen und der Implementierung des Bildungsplans durch einrichtungsspezifische Programme, aber auch das Management, die Arbeit des Personals und die Einhaltung bestimmter Standards. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst, der der Leitung und dem Träger zugestellt wird. Auf der Grundlage dieses Berichts erstellt die Leitung einen Fünf-Jahres-Aktionsplan, um Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen. Der Träger einer Einrichtung muss deren Effizienz untersuchen sowie die Implementierung des jeweiligen pädagogischen Programms. Die Bildungsbehörde analysiert die Berichte und Evaluationen und stellt sie im System für Bildungsinformation (*köznevelés információs rendszerének, KIR*) zusammen. Seit 2018 haben die evaluierten Leitungen und Fachkräfte die Möglichkeit, in einem anonymen Fragebogen die Evaluierenden zu beurteilen.

## **Inklusionsagenda**

### *Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen*

Regularien im Hinblick auf die Bildung und Betreuung von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen sind gesetzlich festgeschrieben (Regierungsbeschluss 110/2012, mit Änderungen von 2022). Unter Einbezug des Nationalkomitees für Minderheiten in Ungarn gab das Bildungsministerium bereits 1997 Richtlinien heraus, die von Kindergärten bei der Erstellung ihrer Einrichtungscurricula beachtet werden müssen. Darüber hinaus gilt auch in Fördereinrichtungen das nationale Kerncurriculum.

Kinder mit Behinderungen können – je nach ihrer Behinderung – entweder Förder- oder Regeleinrichtungen besuchen oder sie erhalten beispielsweise neben dem Besuch einer Regeleinrichtung weitere Unterstützungsmaßnahmen. Für die inklusive Bildung in Regeleinrichtungen gibt es Richtlinien, die die Fachkräfte unterstützen.

Aber auch pädagogische *Unterstützungsdienste* mit 5000 Fachleuten erstellen kostenfrei Diagnosen und beraten die Einrichtungen. 2016/17 nahmen 4.542 Kinder unter 5 Jahren in diesem Rahmen an sonderpädagogischer Beratung und Frühförderung teil, was jedoch nur weniger als 1% der Altersgruppe entsprach (Farkas 2020, 79).

Einrichtungen, die von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen besucht werden, müssen



sicherstellen, dass diese ausreichende Unterstützung erhalten. Für jedes Kind wird zudem ein individueller Plan erarbeitet; die Methoden richten sich nach den individuellen Bedürfnissen. Dabei werden die Einrichtungen von den Mitarbeiter:innen der Methodologischen Zentren in der integrativen Fördererziehung (*Integrált Gyógypedagógiai Módszertani Intsitution*) unterstützt.

Kindergärten, die inklusiv arbeiten und die entsprechenden Regularien des Ministeriums beachten, können für ihre Arbeit finanzielle Zuschüsse erhalten.

2022 besuchten 2.335 Kindergartenkinder separate Förderklassen und 9.244 integrative Gruppen (KSH 2023g, HB1015).

### *Kinder mit Migrationshintergrund und aus ethnischen Minderheitsgruppen – Kinder aus Roma-Gemeinschaften*

2023 hatten 2,4% der Gesamtbevölkerung eine nicht-ungarische Staatsbürgerschaft. Von diesen kam fast die Hälfte (45%) aus anderen EU27-Ländern, vor allem aus Deutschland, der Slowakei und Rumänien. Personen aus der Ukraine machten 15,9% unter der Bevölkerung mit nicht-ungarischer Staatsbürgerschaft aus (KSH 2023c, Tab. 22.1.1.3, KSH 2023d, Tab 22.1.1.23, eigene Berechnungen).

Nach den Eurostat-Daten hatten 2022 0,9% in der Altersgruppe bis zu 5 Jahren eine nicht-ungarische Staatsbürgerschaft. 62,7% von diesen stammten aus Ländern außerhalb der EU27 (ab 2020) (Eurostat 2023c, eigene Berechnungen).

Im Kerncurriculum ist festgehalten, dass jedes Kind in ungarischen Kindergärten das Recht auf Bildung in seiner ethnischen oder Familiensprache hat. Bei mindestens acht Kindern aus einer bestimmten nationalen Minderheit kann die Errichtung eines ethnischen Kindergartens beantragt werden (Pálfi et al. 2019, 15f).

Nach dem Gesetz über die Rechte nationaler Minderheiten (2011) sind die Sprachen der ethnischen Gruppen aus Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Polen, Deutschland, Armenien, Rumänien, Serbien, Slowenien, aus der Slowakei und der Ukraine sowie die Sprache der Ruthenier und der Roma gesetzlich als Sprachen nationaler und ethnischer Minderheiten definiert. Deren Kultur und Sprache soll auch bereits in Kindergärten gefördert werden und sie sollen Zugang zu Bildung in ihrer Familiensprache erhalten.

Im Zensus von 2011 bezeichneten sich 315.000 Personen (damals etwa 3% der Bevölkerung) als Roma – dies ist damit die größte Minderheiten-Gruppe in Ungarn. Bestrebungen, vor allem Roma-Kindern, die unter Armut oder sozialer Ausgrenzung leiden, bessere Chancen zur Teilhabe zu geben, konzentrieren sich insbesondere auf die Gebiete mit den meisten Roma-Gemeinden im nördlichen Ungarn. In der Vergangenheit wurden Roma-Kinder oftmals von Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen (Farkas 2020, 70, 80).

Um benachteiligte Kinder, vor allem auch Roma-Kinder, möglichst früh in das Bildungssystem zu integrieren, wurden einige Unterstützungsmaßnahmen implementiert. Beispielsweise wurden in den am meisten benachteiligten Gegenden Ungarns „Sure Start“-Kinderzentren errichtet, um Familien mit Kindern unter 6 Jahren umfassend und kostenfrei zu unterstützen. 2019 waren es 155 Zentren, die 2.150 Familien erreichten (Farkas 2020, 81).



## Mutterschutz – Elternzeit<sup>4</sup>

Der **Mutterschutz** (*csecsemőgondozási díj – CSED*) beträgt 24 Wochen, von denen bis zu vier Wochen vor der Geburt genommen werden können. Zwei Wochen sind verpflichtend. Frauen, die in den letzten beiden Jahren mindestens 365 Tage erwerbstätig waren, erhalten 100% ihres täglichen Durchschnittseinkommens (ohne Obergrenze).

Der **Vaterschaftsurlaub** beträgt zehn vollbezahlte Tage, die in den ersten beiden Lebensmonaten des Kindes genommen werden können, auch in zwei Teilen.

Es existieren zwei Arten von **Elternzeit** und Vergütungen: 1) für nicht versicherte Eltern (*Gyermekgondozási segítő ellátás – GYES*) und 2) für versicherte Eltern (*Gyermekgondozási díj – GYED*). Bis zum 3. Geburtstag des Kindes wird GYES gezahlt, eine monatliche Pauschale, die 70% des zweifachen täglichen Mindestgehaltes von 28.500 HUF (74,42€) beträgt; Eltern, die GYES erhalten, dürften nicht arbeiten, bis das Kind 6 Monate alt ist, danach können sie neben dieser Vergütung bis zum 3. Geburtstag auch voll arbeiten. Die GYED-Zulage beträgt 70% des täglichen Durchschnittseinkommens der letzten 365 Tage vor der Geburt, 2023 maximal HUF 324.000 HUF (848,15€) monatlich und es kann daneben auch voll gearbeitet werden, jedoch kann die Zulage nur ein Elternteil erhalten. GYED kann zu gleichen Konditionen auch von Großeltern vom 1. bis zum 3. Geburtstag des Kindes beansprucht werden, wenn das Kind zu Hause betreut wird. Alle Eltern, die mindestens ein Jahr erwerbstätig sind und mindestens ein Kind unter 3 Jahren haben, erhalten 44 zusätzliche Tage, die mit 10% eines Abwesensentgelts bezahlt werden.

Es wird geschätzt, dass nahezu alle Mütter den Mutterschutz in Anspruch nehmen und auch die meisten Väter die ihnen zustehenden Tage. Es existieren nur absolute Zahlen über die Inanspruchnahme der Elternzeit: 2021 erhielten 113.033 Eltern GYED und 148.496 GEYES. Weitere Statistiken gibt es nicht.

## Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Ungarn

### *Fachliche Experteneinschätzung von Marta Korintus*

Mehrere Änderungen der Zuständigkeiten für Kindergärten innerhalb der Regierungsstruktur und die Umstrukturierung der Ministerien nach den Wahlen 2022 haben die Perspektiven beeinflusst. Vor 2022 unterstanden Kinderkrippen und Kindergärten demselben Ministerium (EMMI – Ministerium für Humanressourcen). Obwohl die Zuständigkeiten bei verschiedenen Ministeriums-Abteilungen lagen, gab es eine gewisse Hoffnung auf ein einheitliches Konzept für die Frühpädagogik. Jetzt sind wieder verschiedene Ministerien für Kinderkrippen (Ministerium für Kultur und Innovation) und Kindergärten (Innenministerium) zuständig, was die Hoffnung auf eine gesellschaftliche Akzeptanz von Kinderkrippen als Orte der frühkindlichen Bildung schwinden lässt.

1. Für Arbeitnehmer:innen in beiden Sektoren gilt die Strategie für digitale Bildung in Ungarn, die durch die Regierungsverordnung 1536/2016, IX. 13 (Ungarische Regierung, 1536/2016) verabschiedet wurde. Das Hauptziel ist, dass niemand das öffentliche Bildungs- und Ausbildungssystem ohne angemessene digitale Kompetenzen verlässt. Ein erwartetes zusätzliches Ergebnis wäre es, sicherzustellen, dass alle Kindergruppen in Kinderkrippen und Kindergärten über die notwendige Ausrüstung (z.B. Laptops) für die Verwaltungsaufgaben verfügen.

---

<sup>4</sup> Die Informationen in diesem Abschnitt basieren in erster Linie auf dem Länderbericht von András Gábor und Zsuzsanna Makay im *International Review of Leave Policies and Research 2023* (siehe Literatur).

2. Die Herausforderungen, vor denen Ungarn im Bereich der Arbeitskräfte steht, hängen nach wie vor mit der Höhe der Gehälter zusammen. Lehrkräfte, *óvodapedagogen* in Kindergärten und *kisgyermeknevelő* in Kinderkrippen hatten schon immer niedrigere Gehälter im Vergleich zu anderen Sektoren (die einzige Ausnahme ist vielleicht der Sozialdienst). In den letzten Jahren hat die Regierung in vielen Wirtschaftszweigen höhere Gehälter eingeführt, was dazu geführt hat, dass die Vergütung im Bildungssektor insgesamt zurückgeblieben ist. Die Situation war inzwischen so ernst geworden, dass sich 2022 weniger Studieninteressierte um die Zulassung zu pädagogisch orientierten Hochschulen beworben haben, als Plätze zur Verfügung stehen. Nun hat die Regierung eine erhebliche Gehaltserhöhung für Pädagogen/Pädagoginnen eingeführt, die in *bölcsőde*, *óvoda* und Schulen sowie in anderen Einrichtungen beschäftigt sind. Der Beitrag aus dem Zentralhaushalt beläuft sich ab dem 1. Januar 2024 auf durchschnittlich 32,2% (Ungarische Regierung 662/2023). Weitere Pläne sehen jährliche Erhöhungen vor, um bis zum Jahr 2025 eine durchschnittliche Gehaltserhöhung von 90% zu erreichen.
3. Aufgrund von Änderungen bei der Vergütung (d.h. der Einführung von Gehaltszuschlägen) für *kisgyermeknevelő* mit niedrigeren Qualifikationen in Kinderkrippen verdienen Mitarbeiter:innen mit einem BA-Abschluss nun etwas weniger. Diese Situation führt zu Spannungen am Arbeitsplatz und auch dazu, dass weniger Menschen in diesen Berufen arbeiten wollen.

## Demographische Daten

*Anmerkung: Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden Daten zu Kindern immer bis zu 6 Jahren berichtet – auch wenn der Pflichtschulbeginn in einigen Ländern früher oder später erfolgt.*

### Gesamtbevölkerung

Im Jahr 2022 betrug die Gesamtbevölkerung in Ungarn 9.689.010. Sie ist damit in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gesunken (2000: 10.221.644; 2010: 10.014.324; 2020: 9.769.526) (Eurostat 2023a).

### Gesamtgeburtenrate

2021 betrug die durchschnittliche Gesamtgeburtenrate in der EU27 (ab 2020) 1,53. Die höchste Gesamtgeburtenrate der 33 SEEPRO-3 Länder verzeichnete Frankreich (1,84), die niedrigste Malta (1,13). Mit 1,61 lag Ungarn etwas über dem Durchschnitt der EU27 (Eurostat 2023d)<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Daten für die **Ukraine** und das **Vereinigte Königreich** (2021) stammen von Statista (<https://www.statista.com/statistics/296567/fertility-rate-in-ukraine/> bzw. <https://www.statista.com/statistics/284042/fertility-rate-in-the-united-kingdom-uk/>), Daten für die **Russische Föderation** (2021) von WorldBankData (<https://data.worldbank.org/indicator/SP.DYN.TFRT.IN?locations=RU>).



## Kinder unter 6 Jahren

Tabelle 9

Ungarn: Anzahl der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung, 2022

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	93.594
1-Jährige	93.677
2-Jährige	93.107
3-Jährige	93.411
4-Jährige	94.835
5-Jährige	95.918
<b>0- bis unter 6-Jährige, gesamt</b>	<b>564.542</b>

Quelle: Eurostat 2023a.

2022 waren 2,9% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 5,8% waren Kinder unter 6 Jahren. Seit 2000 lagen diese Anteile unter den jeweiligen EU-Durchschnitten, 2022 etwas darüber.

Tabelle 10

Ungarn: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung, verglichen mit EU-Durchschnitten, 2000 bis 2022, in %\*

Jahr	Vergleich Ungarn/EU	Unter 3-Jährige	3- bis unter 6-Jährige	0- bis unter 6-Jährige
2000	Ungarn	2,8	3,2	6,0
	Ø EU15 <sup>6</sup>	3,2	3,2	6,4
2005	Ungarn	2,8	2,9	5,7
	Ø EU25	3,1	3,1	6,2
2015	Ungarn	2,8	2,8	5,6
	Ø EU28	3,0	3,2	6,2
2022	Ungarn	2,9	2,9	5,8
	Ø EU27(2020)	2,7	2,9	5,7

Quelle: Eurostat 2023a, \* eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind auf Rundungsfehler zurückzuführen

## Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

71,7% der Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren waren 2022 in Ungarn Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten nur 1,8% aus – dabei handelt es sich fast ausschließlich um alleinerziehende Mütter (1,7%).

Tabelle 11

Ungarn: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2022

Haushaltstyp	Anzahl	Prozentanteil an den Gesamthaushalten*
Alle Haushalte	970.500	
Paarhaushalte	695.700	71,7

<sup>6</sup> Für die Daten von 2000 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2015 sind die Länder der EU25 mit zusätzlich BG, RO und HR. Die Daten der EU27 (ab 2020) umfassen die Länder der EU28 ohne UK.

Haushaltstyp	Anzahl	Prozentanteil an den Gesamthaushalten*
Anderer Haushaltstyp	257.500	26,5
Alleinerziehende, gesamt	17.200	1,8
Alleinerziehende Frauen	16.200	1,7
Alleinerziehende Männer	1.000**	0,1

Quelle: Eurostat 2023l, \*eigene Berechnungen, \*\*Daten errechnet

## Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Ungarn lag 2022 die Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Männer insgesamt bei 81,9%, die der Frauen bei 72,4% (Eurostat 2023j).

2022 waren 68,3% der Frauen und 89,5% der Männer mit Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig (18–64 Jahre). Die Anteile der erwerbstätigen Väter lagen damit etwas über dem Durchschnitt (87,2%) der 27(2020) EU-Länder, ebenso wie die der Mütter (63,6%) (Eurostat 2023k, eigene Berechnungen).

Tabelle 12a

### Ungarn: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Vergleich mit anderen EU-Ländern, 2010 und 2022

	2010	
	Mütter, in %	Väter, in %
<b>Ungarn</b>	32,7	78,5
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern <sup>7</sup>	Dänemark: 82,7	Niederlande: 93,4
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern	Ungarn: 31,7	Lettland: 72,7
	2022	
	Mütter, in %	Väter, in %
<b>Ungarn</b>	68,3	89,5
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern <sup>8</sup>	Luxemburg: 81,9	Schweden: 95,1
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern	Tschech. Rep.: 42,5	Rumänien: 78,5

Quelle: Eurostat 2023k

Für die SEEPRO-3 Länder, die 2021/2022 nicht (mehr) Teil der EU27(2020) waren, sind die Daten in *Tabelle 12b* dargestellt.

Tabelle 12b

### Rate der Erwerbstätigkeit von Eltern in nicht-EU SEEPRO-3-Ländern, 2021/2022/2023

Länder	Eltern mit Kindern unter 6 Jahren		Gesamt Erwerbstätigkeit	
	Mütter in %	Väter in %	Frauen in %	Männer in %
*Norwegen (2022)	82,9	94,3	75,4	80,1
***Russland (2021/2022)	67,1 (2021)	k.A.	55,6 (2022)	70,4 (2022)
*Serbien (2022)	64,4	78,3	57,9	71,0
**Schweiz (2022/2023)	46,9	95,3	60,0 61,1 (2023)	83,5 84,2 (2023)
†Ukraine (2021)	k.A.	k.A.	60,7	69,9

<sup>7</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK

<sup>8</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HR, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK



Länder	Eltern mit Kindern unter 6 Jahren		Gesamt Erwerbstätigkeit	
	Mütter in %	Väter in %	Frauen in %	Männer in %
+++Vereinigtes Königreich (2021/2023)	75,6	92,1	++72,3	++79,2
mit abhängigen Kindern	72,4	93,1	++72,1 (2023)	++79,4 (2023)
mit Kindern unter 2 Jahren	70,7	95,0		
mit Kindern zwischen 3 und 4 Jahren				

\*Eurostat 2023j, 2023k

\*\*[BFS] Bundesamt für Statistik. 2023. *Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.02.00.01.03>

\*\*\*Rosstat. 2022. *Statistical annex SDG in Russia 2022*. <https://eng.rosstat.gov.ru/sdg/report/document/70355>;

BRICS. 2023. *Joint Statistical Publication 2023*. [https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP\\_Final\\_Web.pdf](https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP_Final_Web.pdf)

+[SSSU] State Statistics Service of Ukraine. 2022. *Employed population in 2021, by age group, sex and place of residence*. [https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans\\_e/Arch\\_znsmv\\_e.htm](https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans_e/Arch_znsmv_e.htm)

++Statista. 2023. *Employment rate in the United Kingdom from June 1971 to January 2023, by gender*. <https://www.statista.com/statistics/280120/employment-rate-in-the-uk-by-gender/>

+++Office for National Statistics. 2023. *Families and the labour market, UK: 2021*. <https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/articles/familiesandthelabourmarketengland/2021>

## Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder<sup>9</sup>

2022 waren 16,3% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was deutlich unter dem EU27-Durchschnitt (23,3%) lag. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug in Ungarn 18,4% gegenüber 21,6% im europäischen Durchschnitt. 15,6% der unter 6-Jährigen und 7,6% der Gesamtbevölkerung litten 2020 unter einer schweren materiellen Deprivation, was deutlich über dem EU-Durchschnitt (6,1% bzw. 4,3%) lag (Eurostat 2023h, i). Nationale Daten belegen, dass 2019 vor allem der Anteil von Familien mit mehr als drei Kindern (22%) und Roma-Familien (30,9%), die unter schwerer materieller Deprivation litten, zu den höchsten in Europa zählten (Eurochild 2021).

## Literatur

Eurochild. 2021. *First years, first priority – Early Childhood Development in Hungary – Country Profile 2021*. <https://firstyearsfirstpriority.eu/across-europe/>

<sup>9</sup> Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter (schwerer) „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt ([https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material\\_deprivation](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation)).

- European Commission/EACEA/Eurydice. 2019. *Key data on early childhood education and care in Europe: 2019 edition*. Publications Office. <https://data.europa.eu/doi/10.2797/966808>
- Eurostat. 2023a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo\\_pjan/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023b. *Kinder in formaler Kinderbetreuung oder Bildung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung – % der Population in der Altersklasse*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_caind-formal/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_caind-formal/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023c. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr\\_pop1ctz/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023d. *Fruchtbarkeitsziffern nach Alter*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO\\_FRATE\\_\\_custom\\_1559524/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FRATE__custom_1559524/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023e. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht, Institutionstyp und Intensität der Bildung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC\\_UOE\\_ENRP01\\_\\_custom\\_1559550/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC_UOE_ENRP01__custom_1559550/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023f. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht und Alter*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC\\_UOE\\_ENRP02\\_\\_custom\\_1910674/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC_UOE_ENRP02__custom_1910674/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023g. *Schüler des Elementar- und des Primarbereichs nach Bildungsbereich und Alter – in % der entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ\\_uae\\_enrp07/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ_uae_enrp07/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023h. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC\\_PEPS01N\\$DV\\_1161/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N$DV_1161/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023i. *Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_mdho06a/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdho06a/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023j. *Erwerbsquote der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsniveau, Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST\\_HHEREDCH/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHEREDCH/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023k. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht – jährliche Daten*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI\\_EMP\\_A\\$DV\\_881/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A$DV_881/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023l. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST\\_HHACEDAY\\_\\_custom\\_4495620/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHACEDAY__custom_4495620/default/table?lang=de)
- Eurydice. 2023. *Hungary – Early childhood education and care*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/hungary/early-childhood-education-and-care>
- Farkas, Z. 2020. *No child left behind? Part II: Hungary*. Eger: Kárpátok Alapítvány-Magyarország – Carpathian Foundation – Hungary. <https://karpatskanadacia.sk/wp-content/uploads/2020/10/No-child-left-behind-FINAL-ENG.pdf>
- Gábos, A., and Z. Makay. 2023. “Country Note Hungary.” In *International Review of Leave Policies and Research 2023*, edited by S. Blum, I. Dobrotić, G. Kaufman, A. Kosłowski, and P. Moss. [https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user\\_upload/k\\_leavenetwork/annual\\_reviews/2023/Hungary2023.pdf](https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2023/Hungary2023.pdf)
- [KSH] Központi Statisztikai Hivatal – Nationales Statistikbüro. 2021. *Education at kindergartens, 2020/2021*. <https://www.ksh.hu/docs/eng/xftp/stattukor/okt/kindergarten2021/index.html>
- [KSH] Központi Statisztikai Hivatal – Nationales Statistikbüro. 2023a. *Education at kindergartens, 23.1.1.7* [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/okt/en/okt0007.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/okt/en/okt0007.html)
- [KSH] Központi Statisztikai Hivatal – Nationales Statistikbüro. 2023b. *Children’s day care, 25.1.1.9* [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/szo/en/szo0009.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/szo/en/szo0009.html)
- [KSH] Központi Statisztikai Hivatal – Nationales Statistikbüro. 2023c. *Népesség korév és nem szerint, január 1, 22.1.1.3* [Bevölkerung nach Geschlecht und Alter, 1. Januar]. [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/nep/en/nep0003.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/nep/en/nep0003.html)
- [KSH] Központi Statisztikai Hivatal – Nationales Statistikbüro. 2023d. *Foreign citizens residing in Hungary by country of citizenship and sex, 22.1.1.23* [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/nep/en/nep0023.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/nep/en/nep0023.html)
- [KSH] Központi Statisztikai Hivatal – Nationales Statistikbüro. 2023e. *Share of kindergarten children and participants in full-time education by county and region, 23.1.2.3*. [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/okt/en/okt0033.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/okt/en/okt0033.html)
- [KSH] Központi Statisztikai Hivatal – Nationales Statistikbüro. 2023f. *Expenditure on education of the budgetary institutions 23.1.1.2* [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/okt/en/okt0002.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/okt/en/okt0002.html)

- [KSH] Központi Statisztikai Hivatal – Nationales Statistikbüro. 2023g. <https://statinfo.ksh.hu/Statinfo/ha-Viewer.jsp>  
*Infant nurseries* (Technical identifier: HB1021)  
*Main data on initial education* (Technical identifier: FS1A03)  
*Special education* (Technical identifier: HB1015)
- Korintus, M. 2008. "Early Childhood Education and Care in Hungary: Challenges and Recent Developments." In *International Journal of Child Care and Education Policy*, 2(2): 43–52.  
<http://link.springer.com/article/10.1007/2288-6729-2-2-43>.
- Korintus, M. 2018. „Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Ungarn“. In *Frühpädagogische Personalprofile in 30 Ländern mit Schlüsseldaten zu den Kita-Systemen*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer, 1151-1171. München. [www.seeepro.eu/ISBN-Publikation.pdf](http://www.seeepro.eu/ISBN-Publikation.pdf)
- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2010. *Kita-Fachpersonal in Europa. Ausbildungen und Professionsprofile*. Opladen und Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2023. *Public spending on early childhood education and care*. [https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhV-chP0HHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FPF3\\_1\\_Public\\_spending\\_on\\_childcare\\_and\\_early\\_education.xlsx&usq=AOvVaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhV-chP0HHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FPF3_1_Public_spending_on_childcare_and_early_education.xlsx&usq=AOvVaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24)
- OECD.Stat. 2023. *Net childcare costs for parents using childcare facilities*. <https://stats.oecd.org/In-dex.aspx?DataSetCode=NCC>
- Pálfi, S., E. Rákó, A. Varga Nagy, and E. Teszenyi. 2019. "Children's Rights in Hungary in Early Childhood Education and Care." In *The Routledge International Handbook of Young Children's Rights* edited by J. Murray, B. B. Swadener, and K. Smith. Abingdon: Routledge.  
<http://oro.open.ac.uk/67202/3/67202.pdf>
- Ungarische Regierung. 2016a. *Digital Education Strategy of Hungary*. <https://digitalisjoletprogram.hu/files/0a/6b/0a6bfcd72ccbf12c909b329149ae2537.pdf>
- Ungarische Regierung. 2016b. *Digital Child Protection Strategy of Hungary*. <https://2015-2019.kormany.hu/download/f/3b/21000/The%20Digital%20Child%20Protection%20Strategy%20of%20Hungary.pdf>

## Gesetze in chronologischer Reihenfolge

- Ungarisches Parlament. 1997. *évi XXXI. törvény a gyermekek védelméről és a gyámügyi igazgatásról* [Kinderschutzgesetz]. <https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=99700031.tv>
- Ministerium für Wohlfahrt. 15/1998. (IV. 30.) *NM rendelet a személyes gondoskodást nyújtó gyermekjóléti, gyermekvédelmi intézmények, valamint személyek szakmai feladatairól és működésük feltételeiről* [Ministerialbeschluss über die Aufgaben und Betriebskriterien von Kinderschutzeinrichtungen und -personal].  
[https://net.jogtar.hu/jr/gen/hjegy\\_doc.cgi?docid=99800015.NM](https://net.jogtar.hu/jr/gen/hjegy_doc.cgi?docid=99800015.NM)
- Ungarisches Parlament. 2011. *évi CX. törvény a nemzeti köznevelésről* [Öffentliches Bildungsgesetz].  
<https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=a1100190.tv>
- Ministerium für Humanressourcen. 20/2012. (VIII. 31.) *EMMI rendelet a nevelési-oktatási intézmények működéséről és a köznevelési intézmények névhasználatáról* [Ministerialbeschluss 20/2012 über die Verwaltung von Bildungseinrichtungen]. <https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=a1200020.emm>
- Ministerium für Humanressourcen. 110/2012. (X.8.) *EMMI rendelet a Sajátos nevelési igényű gyermekek óvodai nevelésének irányelve és a Sajátos nevelési igényű tanulók iskolai oktatásának irányelve kiadásáról* [Ministerialbeschluss über die Veröffentlichung der Leitlinien für die Bildung von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen in Kindergärten und Schulen].
- Ungarische Regierung 110/2012 (VI.4.) *Korm. rendelet a Nemzeti alaptanterv kiadásáról, bevezetéséről és alkalmazásáról* [Regierungsbeschluss über die Veröffentlichung, Einführung und Anwendung des Nationalen Kerncurriculums]. <https://njt.hu/jogszabaly/2012-110-20-22.7#>
- Ungarische Regierung. 229/2012. (VIII. 28.) *Korm. rendelet a nemzeti köznevelésről szóló törvény végrehajtásáról* [Regierungsbeschluss über die Umsetzung des Bildungsgesetzes]. <https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=a1200229.kor>

- Ungarische Regierung, 363/2012. (XII. 17.) *Korm. rendelet az Óvodai nevelés országos alapprogramjáról* [Regierungsverordnung über das nationale Kernprogramm für die Bildung im Kindergarten]. <https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=a1200363.kor>
- Ungarische Regierung, 1246/2015. (IV. 23.) *Korm. határozat az eredményes koragyermekkorai intervencióhoz szükséges intézkedésekről* [Regierungsbeschluss über die erforderlichen Maßnahmen für eine wirksame frühkindliche Förderung]. [https://net.jogtar.hu/getpdf?docid=A15H1246.KOR&target-date=&printTitle=1246/2015.+\(IV.+23.\)+Korm.+határozat&getdoc=1](https://net.jogtar.hu/getpdf?docid=A15H1246.KOR&target-date=&printTitle=1246/2015.+(IV.+23.)+Korm.+határozat&getdoc=1)
- Ungarische Regierung, 1536/2016. (IX. 13) *Korm. határozat a köznevelési, a szakképzési, a felsőoktatási és a felnőttképzési rendszer digitális átalakításáról és Magyarország Digitális Oktatási Stratégiájáról* [Regierungsbeschluss über die digitale Bildungsstrategie]. <https://digitalisjoletprogram.hu/files/0a/6b/0a6bfcd72ccb12c909b329149ae2537.pdf>
- Ungarische Regierung, 662/2023 (XII.29.) *Korm. rendelet a tanárbéremeléshez szükséges központi költségvetési támogatás veszélyhelyzeti szabályairól* [Regierungsentscheidung über die Erhöhung der Gehälter von Pädagogen/Pädagoginnen]. 1. §. (3) and (4). <https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=a2300662.kor#>

